

Wenn man sich aus soziologischer Sicht mit der Minderheiten-Problematik auseinandersetzen will, muß man zunächst feststellen, daß »Minderheit« keine zentrale soziologische Kategorie ist. In diversen soziologischen Fachlexika ist der Begriff nicht als eigenes Schlagwort enthalten. Das ist vielleicht dadurch zu erklären, daß bei »Minderheit« immer das Komplementärphänomen »Mehrheit« mitgedacht werden muß, so daß sich der Begriff – grob gesagt – auf das Verhältnis zweier komplexer Aggregate zueinander bezieht und damit eher einer politischen Perspektive untersteht, während die Soziologie sich doch mehr mit den Wechselbeziehungen zwischen Individuen oder mit denen zwischen dem Individuum und einer bzw. »seiner« Gruppe befaßt und möglicherweise deswegen den Minderheiten-Begriff seltener verwendet. Daher wird hier bei dieser kleinen soziologischen Betrachtung keine spezifisch soziologische Definition, sondern eine allgemeine aus einem beliebigen, fachübergreifenden Nachschlagewerk zum Ausgangspunkt genommen. Eine typische Definition ist etwa die folgende:

Eine Minderheit ist eine »Bevölkerungsgruppe, die sich von der Mehrheit durch bestimmte personale Merkmale (Rasse, Religion, Moral, soziale Funktion u. a.) unterscheidet und deshalb, zumeist aufgrund von Vorurteilen, der Diskriminierung durch die Mehrheit unterliegt.« (Meyers Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bänden, Bd. 16, 1976)

Durchweg setzen sich die Definitionen von »Minderheit« in allgemeinen Nachschlagewerken – wie auch die zitierte – aus zwei Aussageelementen zusammen: Es handelt sich

1. um eine deutlich unterschiedene *Gruppe*, die
2. von einer anderen Gruppe kraft deren »Mehrheit« *diskriminiert* wird.

Die zwei zentralen Definitionsmerkmale sind also »Gruppe« und »Diskriminierung«. Und diese beiden Begriffe entsprechen jeder für sich nun allerdings zentralen soziologischen Kategorien. Deswegen beziehen die folgenden Überlegungen die Definitionsmerkmale »Gruppe« und »Diskriminierung« ausdrücklich mit ein.

Das zeitgenössische Verständnis des Begriffs »Minderheit«, wie es auch in der zitierten Definition fixiert ist, impliziert ein positiv moralisches oder politisches Engagement: Wenn man den Begriff überhaupt gebraucht, wird damit laut Definition die Diskriminierung einer Gruppe festgestellt; und diese Feststellung wiederum enthält untrennbar einen Vorwurf gegen die Diskriminierenden und eine Parteinahme für die Diskriminierten. Diese Parteinahme stützt sich scheinbar auf ein eindeutiges Kriterium: Quantität; und auf einen unanfechtbaren Grundsatz: quantitative Über»macht« darf nicht zur Unterdrückung zahlenmäßig Schwächerer verwendet werden.

Dagegen vertrete ich hier die These, daß der Minderheitenbegriff in Wirklichkeit keineswegs diese Eindeutigkeit besitzt, daß er vielmehr einige entscheidende Ambivalenzen enthält, die bei seinem Gebrauch in wissenschaftlichen und in politisch-moralischen Zusammenhängen zu bedenken sind. Der Eindruck, der Begriff zielt immer auf eine unzweifelhaft positive Wirkung, nämlich Abbau von Benachteiligung, soll zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden, wie das in der Titelzeile bereits angedeutet ist.

Im folgenden werden drei Ansatzpunkte für diese Zweideutigkeit des Begriffs skizziert.

## 1. »Minderheit« im sozialen Wandel

Wie der Begriff verstanden wird, wie Minderheiten bewertet werden und vor allem die Frage, ob eine Mehrheit einer Minderheit ihren Willen aufzwingen darf: all das wird in verschiedenen historischen Epochen unterschiedlich gesehen. In großen Zügen läßt sich folgende Entwicklungslinie erkennen:

Etwa bis in das 18. Jahrhundert sind Minderheiten selbstverständlich im Besitz der politischen Macht. Seien es Monarchie, Aristokratie, Oligarchie: Minderheiten bestimmen über das Schicksal von Mehrheiten, ohne daß dies einer raffinierten Legitimierung bedürfte. Das sind keine diskriminierten, sondern *privilegierte Minderheiten*, die ihre größeren Rechte elitär begründen. (Ein Rest dieser traditionellen Bedeutung ist heute noch in Formeln wie »Minderheitenregierung in Südafrika« erkennbar.) Zugrunde liegt das hierarchische Menschen- und Weltbild vor der Aufklärung: Der Mensch ist vor allem ein Standeswesen und hat seinen gott- oder obrigkeitsgegebenen Platz in der Welt, seinem Stand entsprechend, oben oder unten. Deswegen ist er »natürlich« mit mehr oder weniger Rechten ausgestattet.

In der Aufklärung kann sich ein anderes Menschen- und Weltbild entfalten: Nicht die angeborene Standeszugehörigkeit entscheidet über den Wert eines Menschen und ordnet ihn höher oder niedriger ein, sondern sein Menschsein macht ihn von Geburt an und als Individuum anderen Menschen gleich. Darauf basieren die Idee des gleichen Rechts für alle und die demokratischen Grundprinzipien. Und daraus folgt ganz konsequent: In strittigen Fällen muß die Mehrheit entscheiden. Das Prinzip der *privilegierten Minderheit* wird also abgelöst durch das der *privilegierten Mehrheit*.

Aber seit der demokratischen Bewegung gibt es auch immer schon Kritiker des reinen Mehrheitsrechts, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen – unter ihnen Schiller und Kant. Die natürlichen, fundamentalen Rechte des einzelnen sind ja schon 1787 in der amerikanischen Verfassung betont. In der Entwicklung des Individualismus im 19. Jahrhundert werden solche Tendenzen flankierend gestützt. Es entsteht also nun das Dilemma zwischen einerseits der effizienten demokratischen Grundregel, die *Mehrheit* müsse entscheiden, und andererseits den fundamentalen Rechten des *einzelnen*, die ihm nicht genommen werden dürfen, auch nicht durch eine Mehrheitsentscheidung.

Im tatsächlichen politischen Geschehen, besonders in Vielvölkerstaaten wie etwa Österreich, tritt dieses Dilemma weniger in Form eines Gegensatzes zwischen dem *einzelnen* und der *Mehrheit* auf, sondern äußert sich in dem Konflikt zwischen kleinerer und größerer Volksgruppe, also einer *Minderheit* gegenüber der *Mehrheit*.

Dieses grundsätzliche Dilemma zwischen Mehrheits- und Minderheitenrecht ist real kaum zu überwinden, allenfalls aufhebbar im Ideal der Einstimmigkeit. Aber die Wirklichkeit bringt dieses Ideal selten hervor, und so werden Auswege in Hilfskonstruktionen wie z. B. den sogenannten »qualifizierten Mehrheiten« gesucht, die einmal zwei Drittel, ein anderes Mal drei Fünftel betragen sollen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zeugen in der politischen Theorie Begriffe und Schlagworte wie Calhouns »konkurrierende Mehrheiten«, de Tocquevilles »vox populi« oder die »Tyrannei der Majorität« des sozialistischen Utopisten Proudhon ebenso wie der Buchtitel von Jellinek »Das Recht der Minoritäten« (1889) von der Auseinandersetzung mit diesem grundsätzlichen Problem.

Eine konsequente Fortführung dieser Problematisierung des Mehrheitsrechts stellt bei der heutigen Definition des Begriffs »Minderheit«, wie sie oben zitiert wurde, der Vorwurf der Diskriminierung dar. Die historische Entwicklung verläuft also von der *privilegierten Minderheit* zur *privilegierten Mehrheit* zur *diskriminierten Minderheit*.

Wichtig und für die zwei letztgenannten Formeln festzuhalten ist, daß sich die zwei konkurrierenden Ziele Mehrheitsrecht und Minderheitenrecht beide auf dasselbe Grundprinzip stützen, nämlich auf das demokratische Prinzip, jeder Mensch sei gleich geboren. Dieses Grundprinzip läßt sich also offenbar in der praktischen Umsetzung konkretisieren einerseits in den einfachen Mehrheitsgedanken, andererseits aber – und im Gegensatz zum ersten – in den Gedanken vom Schutz des einzelnen oder der Minderheit *vor* der Mehrheit. Hier liegt also eine Widersprüchlichkeit vor, die mit der von mir behaupteten Ambivalenz des Minderheitenbegriffs korrespondiert und zu ihrer Entstehung wohl beigetragen hat.

## 2. *Minderheit oder Mehrheit – eine Frage der Perspektive*

Die genannte Ambivalenz bezieht sich auf den Teil in der Definition unseres Begriffs, in dem es um Diskriminierung geht (eine Minderheit unterliegt, „zumeist aufgrund von Vorurteilen, der Diskriminierung durch die Mehrheit“). Dies beschreibt gleichsam den Außenaspekt der Minderheit, ihre Beziehung zu *anderen* Gruppen.

Das zweite Element der Definition betrifft den Innenaspekt der Minderheit, die Verbindung ihrer Angehörigen untereinander, die aufgrund gemeinsamer Merkmale eine Einheit bilden: Eine Minderheit ist eine „Bevölkerungsgruppe, die sich von der Mehrheit durch bestimmte personale Merkmale (...) unterscheidet.“

Der soziologische Kernbegriff hier ist „Gruppe“. Damit ist nun wirklich eine zentrale soziologische Kategorie benannt, für manche Theorierichtungen sogar die wichtigste Kategorie der Soziologie überhaupt. Der Begriff ist etwas unscharf, läßt sich aber etwa so umreißen: Eine Gruppe ist eine soziale Einheit von Dauer, in überschaubarer Größe – so daß direkte persönliche Beziehungen prinzipiell möglich sind –, mit erkennbaren Grenzen nach außen und einer Gliederung nach innen, in irgendeiner Weise – auch indirekt – durch gemeinsames Handeln, gemeinsame Ziele und ein „Wir-Gefühl“ verbunden.

Hier interessiert vor allem der Innenaspekt der Gruppe: die dem Handeln und den Zielen zugrundeliegende Gemeinsamkeit, das „Wir-Gefühl“. Die zugehörigen Menschen sind einerseits Gruppenmitglieder, die dem Gruppengeist, den gemeinsamen Zielen und Normen unterstehen. Andererseits jedoch sind sie selbstverständlich viel mehr als das: Abgesehen davon, daß sie in der Regel noch weiteren Gruppen und Institutionen angehören, sind sie vor allem aber Personen mit eigenen, persönlichen Interessen, Zielen und Wünschen, also nicht nur mit einem „Wir-Gefühl“, sondern auch mit einem „Ich-Gefühl“. Diese verschiedenen Seiten sind keineswegs deckungsgleich.

Die Gruppe muß darauf achten, die Solidarität der Gruppenmitglieder untereinander zu erhalten und den persönlichen Egoismus des einzelnen soweit einzuschränken, daß genügend Raum für die Gruppenziele besteht. Sie muß die Interessen der einzelnen so koordinieren, daß die Gruppeninteressen nicht zu kurz kommen, und sie muß gemeinsame Anschauungen und Gewohnheiten pflegen, die sich zu Normen und einer Binnengliederung verfestigen. Das alles kann nicht ohne Druck geschehen. Innerhalb einer Gruppe gibt es normalerweise Auseinandersetzungen um solche Anforderungen, bestehen Konflikte, herrscht Konformitätsdruck, bilden sich möglicherweise auch Subgruppen mit konkurrierenden Ansprüchen – das heißt, das Gruppenleben ist von genau den Spannungen beherrscht, die auch das Leben außerhalb der Gruppe und die Beziehung dieser Gruppe zu anderen, möglicherweise größeren und stärkeren Gruppen bestimmen.

Als eine Gesetzmäßigkeit gilt, daß die Spannungen im Inneren nachlassen, wenn die Konflikte mit außen zunehmen (vergl. dazu etwa Simmel über den Streit in seiner „Soziologie“

von 1908 und Coser über die Funktionen sozialer Konflikte, 1956). Auf jeden Fall ist die Gruppe bestrebt, nicht auseinanderzubrechen, und muß Druck ausüben, damit die einzelnen Mitglieder bzw. Subgruppen sich ihren Normen unterwerfen.

Eine weitere Gesetzmäßigkeit besteht darin, daß Mitglieder, welche die Gruppennormen optimal erfüllen, in der Hierarchie eher oben stehen, während Randständige und Abweichler mehr an den Rand gedrängt werden, ohne daß sie aus dem Verband entlassen werden müßten. Das heißt, eine Gruppe unterdrückt innerhalb ihrer Grenzen Subgruppen, man könnte auch sagen: Minderheiten; sie kontrolliert innerhalb ihrer Grenzen Individualität; sie verlangt Anpassung – kurz: sie funktioniert innerhalb ihrer Grenzen genau nach den Mechanismen, die in einem übergeordneten Zusammenhang, in dem sie selber eine Subgruppe oder Minderheit darstellt, zum Vorwurf geraten.

Das ist also eine zweite Ambivalenz im Gebrauch des Minderheitenbegriffs: Eine Minderheit setzt sich wieder aus lauter Minderheiten zusammen – in dem Sinn kann man das Individuum als letzte und kleinste Minderheit verstehen –, und es liegt in der Perspektive des *Beobachters*, ob er eine bestimmte Gruppe als schützenswerte Minderheit versteht oder als eine abspalterische Subgruppe, die sich doch gefälligst den gemeinsamen Interessen der nächstgrößeren Einheit unterordnen sollte. Ein Beispiel stellen etwa die Ausländer in der Bundesrepublik dar: gegenüber den Deutschen sind sie eine Minderheit, von den Ausländern selbst wiederum aber bilden die Türken im Vergleich und im Konflikt mit Griechen eine Mehrheit.

### 3. »Minderheit« als diskriminierendes Etikett.

Schließlich wäre noch ein dritter Gesichtspunkt zu nennen, der das einhellig positive moralische oder politische Engagement, das mit dem Gebrauch des Begriffs verbunden scheint, in Frage stellt:

Minderheit, diese Bezeichnung genau so wie der damit verbundene Vorwurf der Diskriminierung, wird in der Regel von Außenstehenden auf eine Gruppe angewendet; oder wenn nicht von Außenstehenden, so doch von Gruppenangehörigen selbst, die sich in ihrem Bewußtsein so weit aus der Gruppe entfernt haben, daß sie ihr von außen die Etiketten »Minderheit« und »Diskriminierung« aufdrücken. Diese Etikettierung scheinbar völlig zugunsten und aus moralischer Stellungnahme *für* die so Bezeichneten ist in Wirklichkeit aber eine zweiseitige Sache. Denn hier wird nicht nur Abwertung benannt, sondern auch Abwertung hergestellt. Eine solche Etikettierung enthält Elemente von »Entmündigung« und »Schutz-Reservat«. Simmel hat die Ambivalenz solcher Zuschreibungen charakterisiert:

»Es gibt genügend Fälle von Höflichkeiten, die Beleidigungen sind, Geschenke, die demütigen, mitleidige Teilnahme, die als freche Zudringlichkeit wirkt oder das Leiden ihres Opfers vermehrt.« (Simmel »Soziologie« 1908: 249 f).

Zu einem solchen zweifelhaften Geschenk, einer zweifelhaften Wohltat wäre auch das Etikett »Minderheit« zu zählen, wenn es als das charakterisierende Merkmal einer Gruppe benutzt wird. Simmel sagt weiter:

»Daß solche soziologische Konstellationen möglich sind, geht auf die häufige und tiefe Diskrepanz zurück, die zwischen dem objektiv ausdrückbaren, als Sonderbegriff gefaßten Inhalt eines Zustandes oder Verhaltens auf der einen Seite und seiner individuellen Verwirklichung andererseits besteht, die er als bloßes Element eines reich komplizierten Gesamtlebens erfährt. Dies ist die Formel der Unterschiede: ob man die Krankheit behandelt oder den Kranken, ob man die Missetat bestraft oder den Missetäter, ob der Lehrer ein Bildungsmaterial überliefert oder den Schüler bildet. So also ist manches objektiv, seinem begrifflichen Inhalt nach,

eine Wohltat, während es als individuell erlebte Wirklichkeit das Gegenteil davon sein kann.« (Simmel a. a. O.: 250)

Es ist also ein großer Unterschied, ob eine »Krankheit« behandelt und die Person in ihrem Menschsein gar nicht angegriffen wird, oder ein »Kranker«, der dann in seiner Persönlichkeit auf dieses Merkmal reduziert erscheint. Oder am Beispiel »Bildung« erläutert: ob lediglich fehlende Informationen und Bildungsinhalte übermittelt werden oder der Mensch selber gebildet werden soll, also als bildungsbedürftig erklärt und damit von einem Defizit her definiert wird. Ganz ähnlich – so die hier vertretene These – ist es mit dem Etikett »Minderheit« bestellt: Es reduziert eine Gruppe auf diesen defizitären Aspekt. Die Gruppe wird nach einem Mangel (Mangel an Mehrheit) anstatt nach positiv vorhandenen Merkmalen charakterisiert. Selbst wenn die Zuschreibung »Minderheit« aus noblen Beweggründen – etwa um Diskriminierung anzuklagen – erfolgt, schlägt diese Eindeutigkeit in Ambivalenz um, denn die Unterstellung des Minderheitenstatus als definierendes Charakteristikum ist über die bloße Benennung von Abwertung hinaus auch Abwertung selbst.

Man kann also insgesamt feststellen, daß die Kategorie »Minderheit« bei näherem Hinsehen ihre angebliche Eindeutigkeit verliert. Der Begriff scheint quantitativ begründet und provoziert damit das Mißverständnis, hier handle es sich um quantifizier- und meßbare, klar bestimmbare Größen. In Wirklichkeit aber fließen jederzeit Bewertungen ein, die Mehrdeutigkeit oder wechselnde Bedeutungen nach sich ziehen:

1. Politisch und moralisch impliziert »Minderheit« die Forderung nach Schutz vor der Vereinnahmung durch die Mehrheit – und beruft sich dabei auf die rechtliche Gleichheit der Menschen. Aber darauf können sich gleichermaßen diejenigen berufen, die das Mehrheitsprinzip vertreten.

2. »Minderheit« bezeichnet nie eine absolute, immer eine relative Quantität, wobei der Maßstab beliebig gesetzt werden kann. Deswegen ist es ein qualifizierender, kein quantifizierender Akt, einer Gruppe – im Vergleich mit einer größeren Einheit – den Minderheitenstatus oder – in Beziehung zu ihren Subgruppen – den Mehrheitsstatus zuzuweisen.

3. Eine Etikettierung als »Minderheit« geschieht in der Regel aus Engagement gegen Diskriminierung und Abwertung. In Wirklichkeit aber wird so Abwertung auch produziert, weil die benannte Gruppe von einem Defizit her definiert und auf diesen Mangel- und Unterdrückungsaspekt reduziert wird.

Dies sind drei den Minderheitenbegriff unvermeidbar begleitende Ambivalenzen, die bei seinem Gebrauch in Rechnung zu stellen sind und die ihn schwieriger handhabbar machen, als es anfangs scheint.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der  
Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989](#)

Autor(en)/Author(s): Berghaus Margot

Artikel/Article: [Minderheit - ein quantitatives oder qualitatives Problem?  
156-160](#)